



STIFTUNG AUFFANGEINRICHTUNG BVG
FONDATION INSTITUTION SUPPLETIVE LPP
FONDAZIONE ISTITUTO COLLETTORE LPP



Home > ALV Arbeitslosenversicherung > Obligatorisch Versicherte
> Befreiungsgesuch

Befreiungsgesuch

Wenn Sie bei einer Vorsorgeeinrichtung bereits freiwillig gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert sind, können Sie sich von der obligatorischen Versicherung für arbeitslose Personen befreien lassen.

Bitte senden Sie uns in diesem Fall folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen [Antrag Befreiung](#)
- Bestätigung des Vorsorgeschutzes gemäss [Art. 47 BVG](#) durch die zuständige Vorsorgeeinrichtung
- Kopie Ihres aktuellen Persönlichen Ausweises

Bitte beachten Sie: Nach der Befreiung haben Sie keinen weiteren Anspruch auf Leistungen aus der obligatorischen Versicherung für arbeitslose Personen.

Meldeformulare

> [Antrag Befreiung](#)



Kontakt

Stiftung
Auffangeinrichtung BVG
Risikoversicherung für
Arbeitslose (ALV)
Postfach
8050 Zürich

Tel. +41 41 799 75 75
Fax +41 44 468 23 97

> [E-Mail](#)

> [Wegbeschreibung](#)